

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Beitragswesen, Wasser- und Kanal)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Laufen Rathausplatz 1 83410 Laufen Tel.: (08682) 8987-0 E-Mail: info@stadtlaufen.de	Dirk Reichenau Tel.: 08682 8987 27 Mail: dirk.reichenau@stadtlaufen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Alexander Kalb Rathausplatz 1, 83410 Laufen	Telefon: +49 (0)8682/8987-45 E-Mail: datenschutz@stadtlaufen.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Vollzug der Wasserabgabesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen der Kommune ▪ für die Antragsbearbeitung ▪ Bearbeitung von Widersprüchen ▪ der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen ▪ der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabegesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG ▪ der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ▪ der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung der Kommune

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer ▪ Daten zum Gebäude ▪ Daten zur Verortung der Leitungen und Kanaldeckel
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Keine Weitergabe. Daten sind für Mitarbeiter zugreifbar, die in das Datengeheimnis unterwiesen wurden.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wasser-/Abwassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung der Kommune in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben:

- Werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Kommune anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, Art. 15 und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden
- kann nach der Wasserabgabebesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.